

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

bearbeitet von: Herr Kreß
Telefon: (0385) 588-2304
Telefax: (0385) 588-482-2304
E-Mail: Christopher.Kress@
im.mv-regierung.de
AZ: II 300-172-444.0-2012/014-011
Schwerin, 24. März 2020

Beschlussfassung im Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften

Ihre Schreiben vom 16.03.2020 und 23.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Auf der Grundlage von § 1 Absatz 3 Satz 1 und § 2 Absatz 2 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes (KommStEG M-V) befreie ich die Gemeinden und Ämter, für die der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit den o. a. Schreiben stellvertretend einen entsprechenden Antrag gestellt hat, von dem Sitzungszwang für Beschlussfassungen gemäß §§ 29, 30, 31, 35, 36, 135 und 136 der Kommunalverfassung insoweit, als eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse bzw. des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen kann. Voraussetzung für eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist es, dass ihr nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung oder des Ausschusses bzw. Amtsausschusses widerspricht.
2. Die Befreiung nach 1. gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 Absatz 1 SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

HINWEISE

Die Entscheidung über den Beitritt zu dem Antrag des Städte- und Gemeindetages trifft gemäß §§ 2 Absatz 1 Satz 1 und 3, 3 Satz 2 KommStEG M-V der gesetzliche Vertreter der kommunalen Körperschaft.

Die Vertretungskörperschaft entscheidet als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan, ob von der Befreiung grundsätzlich Gebrauch gemacht werden soll (§ 2 Absatz 2 Satz 5 KommStEG M-V). Bereits diese Entscheidung kann im Umlaufverfahren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ulf Drzisga